

LAbg. MMag. Alexander Petschnig

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf** als zuständigem Regierungsmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

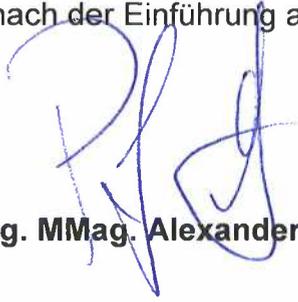
2021 wurde der Mindestlohn auch in den burgenländischen Gemeinden eingeführt, wobei diese mittels Gemeinderatsbeschluss ein Wahlrecht zur Umsetzung haben. Stand Jänner 2023 haben 138 von 171 Gemeinden die Option zum Mindestlohn beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hohen Inflation sowie der dadurch geringeren Ertragsanteile und der Landesumlage sind die meisten Gemeinden finanziell knapp bei Kasse. Das Land Burgenland veröffentlicht jährlich die Gemeindefinanzstatistik, wo auch deren Budgetdaten ersichtlich sind.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Welche Gemeinden haben bis dato den Mindestlohn eingeführt?
2. Um wie viel sind in den Gemeinden mit Mindestlohn die Personalausgaben gegenüber der Zeit vor Einführung gestiegen?

3. Welchen Prozentsatz mach(t)en die Personalausgaben in Gemeinden mit Mindestlohn vor und nach der Einführung aus?

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'AP', is written over the text of the question.

LAbg. MMag. Alexander Petschnig